

**Gemeinde Welper**  
**Der Vorsitzende**  
**des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales**

Welper, den 13.01.2016

Damen und Herren  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde  
Welper, die am

**Mittwoch, dem 27.01.2016, 17.00 Uhr,**  
**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

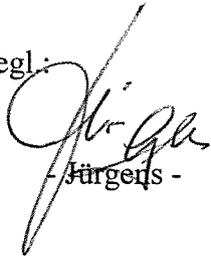
1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest  
hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW der Fraktion  
Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 12.10.2015
2. Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Integrationsprojekt: Wandfläche für  
Legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welper“
3. Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der  
Grundschule in Borgeln“
4. Anfragen/Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wagener

Begl.:



- Hürge -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Fahle, Kerstin, Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und Wagener

Frau Rektorin Baie  
Frau Konrektorin Plaßmann  
Pfarrer Aßheuer  
Pfarrer Klapetz

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 11.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.01.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme-Kuznik 11.01.16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	1	Oef	27.01.2016				

**Betr: Bestellung einer Schriftführerin/ eines Schriftführers**

Personell bedingt wird eine weitere Verpflichtung als Schriftführerin für diesen Ausschuss notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Generationen Bildung Kultur und Soziales beschließt, für die laufende Wahlperiode die Verwaltungsangestellte

Frau Monika Jürgens

als stellvertretende Schriftführerin zu bestellen.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 11.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.01.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 11.01.16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	2	oef	27.01.2016				
HFA							
RAT							

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest**  
**hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW der Fraktion**  
**Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 12.10.2015**

**Siehe beigefügten Antrag!**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen Bildung Kultur und Soziales am 27.01.2016:**

An dieser Stelle sei auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Zur weiteren Information teilt der Kreis Soest auf Anfrage mit, dass die Gemeinde Welver bisher die einzige Kommune im Kreis Soest ist, die nicht Mitglied der Bildungsregion ist. Als Partner der Bildungsregion wird die jeweilige Kommune gesehen und nicht nur die Kommune als Schulträger, da sich das Spektrum der Themenfelder nicht ausschließlich auf Schüler reduziere, sondern auf alle Kinder und Jugendliche in der Kommune beginnend von der Kita bis zu den Jugendlichen in jedem Schulalter.

Alle beigetretenen Bürgermeister hatten sich in der Vergangenheit dazu entschlossen, sich an den Kosten der Bildungsregion zu beteiligen. Dieser richte sich nicht nur nach den Schülerzahlen, sondern orientiere sich an den Zahlen der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Kommune im Alter von 0 bis 20 Jahre.

Für die Gemeinde Welver habe man damals einen maximalen Gesamtbeitrag von 1600 € / Jahr errechnet ( x 0,50 €/ Person im Alter von 0 bis 20 Jahren ).

Faktisch sei aber seit dem Jahr 2012 dieser Maximalbetrag nicht mehr von den Kommunen erhoben worden, weil er nicht mehr in der Höhe benötigt worden sei. Man habe seither nur noch auf den halben Betrag zurückgreifen müssen. Der Differenzbetrag zwischen den Aufwendungen und den Erträgen ( Teilnehmerbeträge/ Förderungen) sei vom Kreis Soest getragen worden.

Für die Gemeinde Welver käme daher nach Aussagen des Kreises Soest ein Jahresbetrag von 800€ zum Tragen.

Da die Diskussion im Ausschuss abzuwarten bleibt. Ergeht derzeit kein **Beschlussvorschlag.**

**GRÜNE FRAKTION  
Im RAT der Gemeinde WELVER**

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4  
59514 Welver

**Gemeinde Welver**

Eing.: 13. OKT. 2015

**Cornelia Plaßmann**

Fraktionsvorsitzende  
Diedrich Düllmann Str. 6  
59514 Welver – Borgeln  
Tel.: 02921/81573  
e-mail: cornelia.plassmann@live.de

**Hubert Lutter**

Stellvertreter Fraktionsvorsitz  
Bewrstr. 7  
59514 Welver - Illingen  
Tel.: 02384/2131  
e-mail: mh.lutter@web.de

Welver, 12. Oktober 2015

Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur  
und Soziales und des Rates,  
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4  
GO NRW

hier: **Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales und des Rates aufzunehmen: **Mitgliedschaft in der Bildungsregion Kreis Soest.**

**Begründung:**

In den 14 Städten und Gemeinden unserer Bildungsregion leben mehr als 70.000 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, die Bildungsangebote wahrnehmen. Sie nutzen die Angebote der mehr als 180 Kindertageseinrichtungen, der fast 130 Schulen oder der zwei Fachhochschulen, die in der Bildungsregion einen Standort unterhalten.

Der Kreis Soest hat im Sommer 2008 einen Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen. Darin wurde die "Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest" vereinbart.

Folgende Ziele wurden im Kooperationsvertrag festgeschrieben:

- Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region verbessern
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ausbauen
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Bildungslandschaft unterstützen
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen stärken

Im Handlungsfeld "**Schulentwicklung unterstützen**" sollen Angebote entwickelt werden, die die Schulen konkret bei den vielfältigen Unterrichts- und internen Schulentwicklungsprozessen unterstützen.

Das Handlungsfeld "**Übergänge gestalten**" bezieht sich auf alle Übergänge, die ein Kind oder Jugendlicher im Laufe seiner Bildungsbiographie bewältigen muss: Elternhaus - Kindertageseinrichtung - Grundschule - Schule der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschule und Gymnasium), Übergang Schule - Berufsausbildung oder Studium.

Das Handlungsfeld "**Individuell fördern**" nimmt den bildungspolitisch zentral gesetzten Auftrag in den Fokus, das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen als Ausgangspunkt der pädagogischen Bemühungen zu sehen.

-----

Durch die Mitgliedschaft in der Bildungsregion wird den Bildungsträgern der Gemeinde ein umfangreiches Informations- und Fortbildungsangebot zugänglich gemacht. Ansonsten stehen diese gar nicht oder nur für erhebliche Kosten zur Verfügung.

**Deshalb beantragt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest anzustreben.**

Im Übrigen liegt die Kostenbeteiligung am umfangreichen Angebot der Region bei nur ca. 1000 €.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß



Cornelia Pläßmann  
- Fraktionsvorsitzende -

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 13.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 13/01/16</i>	Sachbearbeiter/in	

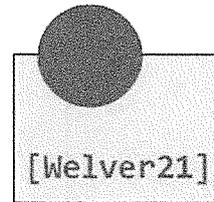
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	Oef	27.01.2016				

**Betr: Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „ Integrationsprojekt: Wandfläche für legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welper“**

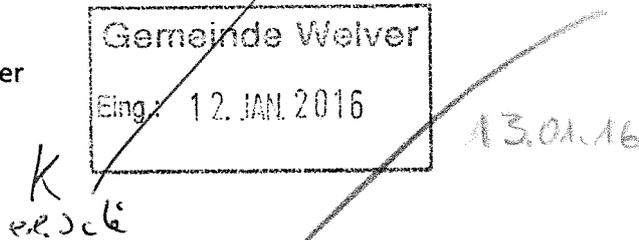
**Siehe beigefügten Antrag!**

Da die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind ergeht verwaltungsseitig kein

**Beschlussvorschlag.**



Gemeinde Welper  
Bürgermeister Uwe Schumacher  
Am Markt 4  
59514 Welper



Welper, den 12.01.16.

**Antrag gemäß §48 GO NRW „Integrationsprojekt : Wandfläche für legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welper“**

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die Fraktion Welper21 beantragt die Außenfläche der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule zur legalen Graffiti-Wand freizugeben und es als kommunales Integrationsprojekt zu verstehen. Bitte nehmen Sie den Antrag in die nächste Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales auf.

Begründung:

Am 10. Oktober 2014 erreichte die Verwaltung ein Bürgerantrag mit genau diesem oben genannten Anliegen.

Der Antrag wurde am 12.11.2014 vom Haupt- und Finanzausschuss in die Ausschüsse GBK&S und Bau und Feuerwehr verwiesen. In diesen beiden Ausschüssen wurden Fragen durch die Fraktionen gestellt und die Verwaltung wurde beauftragt rechtliche und allgemeine Rahmenbedingungen die im Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung öffentlicher Wandflächen für Graffiti-Kunst zu ermitteln. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung informierte die Fraktionen über ein subjektives Meinungsbild der Stadt Dortmund zu der Angelegenheit. Welches uns aber nicht wirklich weiter bringt und mit Welper auch nicht vergleichbar ist.

In der Zwischenzeit ist die ehemalige Hauptschule Flüchtlingsunterkunft. Der Antragssteller ist Mitinitiator der Flüchtlingshilfe Welper, regelmäßig vor Ort und kann daher diese s Projekt koordinieren und betreuen.

**Diese Aktion wird zu einem weiteren Zusammenwachsen von Flüchtlingen und Helfern, sowie weiterer jüngerer Bevölkerungsgruppen führen.**

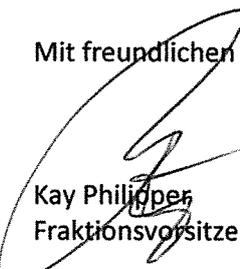
Da es in der abgelaufenen Zeit zu dem Thema keine weiteren Beratungen in den oben genannten Ausschüssen gegeben hat, stellen wir diesen Antrag in etwas abgeänderter Form neu.

Um die Angelegenheit zu beschleunigen und voran zu bringen, machen wir unter Zusammenarbeit mit dem Antragsteller folgenden Vorschlag zur Umsetzung:

- 1.) Freigabe der Außenfläche der Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule (befristet für zunächst 1 Jahr)
- 2.) Die Gemeinde klärt die notwendige, versicherungstechnische Absicherung mit dem Gemeindeversicherungsverband und schließt diese, befristet auf ein Jahr, ab.
- 3.) Die „Nutzungsbedingung“ (siehe Anlage) werden dem Projektkoordinator ausgehändigt. Dieser sorgt für den Aushang.
- 4.) Bildung einer begleitenden Projektgruppe zu dem Thema mit der Sozialarbeiterin Frau Ries, Antragssteller (Projektkoordinator), Asylbewerbern. Vertreter aus der Politik können das Projekt begleiten.
- 5.) Sozialhausmeister kann ein Auge auf das Projekt werfen, somit keine zusätzlichen Personalkosten/Personalaufwand für die Verwaltung
- 6.) Die Kosten für die notwendigen Materialien tragen die jeweiligen Sprayer selbst.

Alle Verantwortlichen sollten sich darüber bewusst sein, dass illegale Schmierereien dadurch nicht verhindert werden können und auch weiterhin strafrechtlich verfolgt werden. In vielen Städten ist allerdings zu beobachten, dass schöne Graffiti-Kunst nicht beschmiert wird. Die ganze Thematik trägt zur kreativen Förderung der Jugend in unserer Gemeinde bei und die Jugend hat einen legalen Einfluss auf die Gestaltung des Dorfbildes. Wir sollten der Jugend eine Chance geben und nicht immer alles blockieren. Es kostet uns nichts, außer Vertrauen und kann uns nur bereichern.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Philipper  
Fraktionsvorsitzender Welper21

# Nutzungsbedingungen

## Hinweise zur Nutzung der öffentlichen Graffiti-Wände

- Die Nutzung der Flächen erfolgt auf eigene Gefahr
- Freiflächen sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr nutzbar
- Dies ist kein Freibrief für Lärm, Müll und Verkehrsgefährdung. Es gelten alle üblichen umwelt-, verkehrs- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.
- Gefährdet eure Gesundheit nicht unnötig und tragt Schutzmasken beim Sprayen.

## Regeln für den Umgang mit den Freiflächen für Graffiti

Um die vorhandenen Flächen für alle langfristig zu erhalten, sollten folgende Spielregeln eingehalten werden:

- Hinterlasst die Wände bitte sauber. Liegegebliebener Müll oder leere Dosen haben dort nichts zu suchen.
- Beschmiert nur legale, dafür freigegebene Flächen, ansonsten verhindert ihr solche Projekte und deren Ausbau!
- Malt nur an den freigegebenen Flächen und nicht daneben. Wenn die Umgebung der Wände darunter leidet führt dies zur Schließung!
- Respektiert die Pieces anderer Sprayer und macht keine Tags über irgendwelche Wände. Wenn ihr gerade anfangt sucht euch eine Fläche mit nicht so aufwändigen Pieces.
- Faustregel: Bemüht euch mindestens so gut zu sein, wie den Writer, den ihr gerade übermalt.
- Die aufgelisteten Freiflächen sind für alle da und gehören niemanden! Respektiert die Pieces anderer Sprayer. Ist ein Bild in einem schlechten Zustand, ausgecrosst oder steht schon seit 3 Monaten, kann es jeder übermalen.
- Benutzt kein Bitumen zum Vorstreichen. Wenn das Bitumen aushärtet, reißen die Bilder auf und der Lack platzt handteller groß ab.

Der Bürgermeister  
Gemeinde Welper

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 13.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 13/01/16</i>	Sachbearbeiter/in	

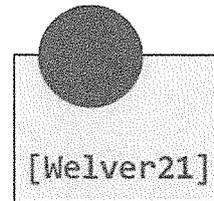
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	<b>4</b>	Oef	27.01.2016				

**Betr: Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Borgeln“**

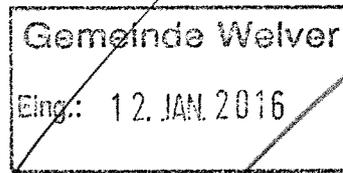
**Siehe beigefügten Antrag!**

Da die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind ergeht verwaltungsseitig kein

**Beschlussvorschlag.**



Gemeinde Welper  
Bürgermeister Uwe Schumacher  
Am Markt 4  
59514 Welper



13.01.16

Welper, den 12.01.16.

Antrag gemäß §48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Borgeln“

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die Fraktion Welper21 beantragt, der vom Förderverein der Grundschule Borgeln geplanten Ganztagsbetreuung zuzustimmen. Bitte nehmen Sie den Antrag in die nächste Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales auf.

Begründung:

An der Grundschule Borgeln wird durch den Förderverein derzeit eine Randstundenbetreuung vor und nach dem Unterricht angeboten („Schule von acht bis eins“).

Ab 7.30 Uhr können die Kinder in die Betreuungsinsel kommen, nach dem Unterricht wird dort die weitere Betreuung bis 13.30 Uhr angeboten.

Immer mehr Eltern benötigen jedoch auch eine längere Betreuung bis 16.00 Uhr, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Der Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. hat daher entschieden, das vorhandene Betreuungsangebot auszuweiten und die Betreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 an allen Unterrichtstagen von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr anzubieten.

Die Schulkonferenz hat diesem Vorhaben mit Beschluss vom 06.11.2015 zugestimmt.

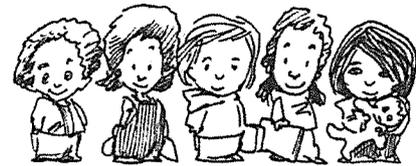
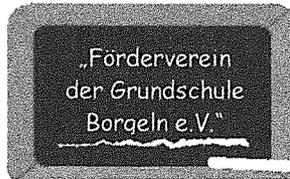
***Der Rat der Gemeinde Welper sollte dieses Vorhaben unterstützen und entsprechend zustimmen.***

Das Konzept der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Borgeln, inkl. der gesicherten Finanzierung liegt diesem Antrag bei. Es ist insofern Eile geboten, da bei rechtzeitiger Beantragung bis zum 31.03.2016 zusätzliche Landesmittel für diese Betreuungsmaßnahme beantragt werden können.

Die weitere Begründung, soweit notwendig, kann durch den Förderverein selbst erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Philipper  
Fraktionsvorsitzender Welper21



Bördestraße 74, 59514 Welper- Borgeln, Tel.: 02921/82360, Fax: 02921/944439  
E-Mail: [foerderevereinsborgeln@web.de](mailto:foerderevereinsborgeln@web.de)

## **Konzeption der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Borgeln**

### **I. Ausgangssituation**

An der Grundschule Borgeln wird durch den Förderverein derzeit eine Randstundenbetreuung vor und nach dem Unterricht angeboten („Schule von acht bis eins“). Ab 7.30 Uhr können die Kinder in die Betreuungsinsel kommen, nach dem Unterricht wird dort die weitere Betreuung bis 13.30 Uhr angeboten.

Immer mehr Eltern benötigen jedoch auch eine längere Betreuung bis 16.00 Uhr, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Der Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. hat daher entschieden, das vorhandene Betreuungsangebot auszuweiten und die Betreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 an allen Unterrichtstagen von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr anzubieten.

Die Schulkonferenz hat diesem Vorhaben mit Beschluss vom 06.11.2015 zugestimmt.

### **II. Inhaltliche Konzeption**

#### **II. 1 Veränderung des bisherigen Betreuungsangebots**

Das bisherige Angebot der Betreuung bis 13.30 Uhr bleibt unverändert bestehen. Die Eltern können wählen, ob sie ihre Kinder zur Randstunden- oder zur Ganztagsbetreuung anmelden möchten.

#### **II. 2 Flexible Betreuung**

Die Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird als flexible Ganztagsbetreuung angeboten. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Angebot ggf. auch nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch zu nehmen. Auch die Abholzeiten sind flexibel gestaltet, Einschränkungen ergeben sich lediglich durch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Ausflügen.

Aufgrund der relativ überschaubaren Schülerzahl an der Grundschule Borgeln besteht keine Notwendigkeit, im Rahmen der Ganztagsbetreuung eine feste Gruppe zu bilden. Die Schüler kennen sich sowohl klassen- als auch jahrgangsübergreifend, so dass sie auch bei einem nur gelegentlichen Besuch der Betreuung leicht einen Zugang zur Gemeinschaft finden.

Mit der flexiblen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung folgt der Förderverein darüber hinaus dem ganz überwiegend geäußerten Elternwunsch.

### II. 3 Mittagsverpflegung

Für die Kinder der Ganztagsbetreuung wird ein warmes Mittagessen angeliefert, dabei kann zwischen zwei Gerichten (Standard und vegetarisch) gewählt werden. Um 13.00 Uhr und 13.45 Uhr essen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungskräften zu Mittag.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist auch für die Schüler möglich, die nur das Betreuungsangebot bis 13.30 Uhr nutzen.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt unmittelbar zwischen dem Caterer und den Eltern.

### II. 4 Räumlichkeiten

Zentraler Bereich der Ganztagsbetreuung ist der auch bisher schon für die Betreuung genutzte Raum im Erdgeschoss („Betreuungsinsel“). Hier ist Gelegenheit zum Malen und Basteln, Bauen und Spielen.

Die Schulküche und der daneben liegende Raum („Speiseraum“) im Untergeschoss stehen für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung.

Für die Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften können sowohl Klassenräume als auch die Aula genutzt werden.

Die Nutzung der benachbarten Turnhalle für Arbeitsgemeinschaften ist – nach Absprache mit dem TV Borgeln und vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Welver – ebenfalls an mehreren Tagen in der Woche möglich.

Schließlich steht auch der Schulhof mit Klettergeräten, Fußballtoren und Tischtennisplatten den Kindern zum Spielen zur Verfügung.

### II. 5 Angebote

Die Betreuung beginnt – stundenplanabhängig – um 11.45 Uhr, 12.45 Uhr oder 13.30 Uhr.

Bis zum Mittagessen um 13.00 Uhr bzw. nach der sechsten Stunde um 13.45 Uhr wird eine betreute Spielzeit angeboten.

Ab 13.30 Uhr bzw. 14.00 Uhr findet montags bis donnerstags eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung statt. Freitags nehmen die Kinder die Hausaufgaben mit nach Hause, damit die Eltern einen regelmäßigen Überblick über den Lern- und Entwicklungsstand erhalten.

Ab 15.00 Uhr werden wechselnde Arbeitsgemeinschaften angeboten. Für Kinder, die nicht an einer AG teilnehmen, gestalten die Betreuungskräfte Freizeitangebote.

Geplant sind für das Schuljahr 2016/2017 zunächst folgende Arbeitsgemeinschaften: Basketball, Fußball, Handarbeiten/Werken, Trommeln.

An den Arbeitsgemeinschaften können, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, auch Kinder teilnehmen, die nicht in die Ganztagsbetreuung gehen. In diesen Fällen ist von den Eltern ein geringer Beitrag zu den Kosten der Arbeitsgemeinschaften zu leisten.

## II. 5 Ferienbetreuung

Eltern haben weniger Urlaub als ihre Kinder Ferien. Damit das erweiterte Betreuungsangebot an der Grundschule Borgeln den Eltern wirklich hilft, Beruf und Familie zu vereinbaren, muss die Betreuung auch in den Ferien angeboten werden.

Bei der Ferienbetreuung unterstützt der Kindergartenträgerverbund des evangelischen Kirchenkreises Soest den Förderverein der Grundschule Borgeln. Die Ferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit der Offenen Ganztagschule Welper. Einzelheiten zur finanziellen und personellen Beteiligung des Fördervereins der Grundschule Borgeln an diesem Angebot werden zwischen allen Beteiligten im Januar/Februar 2016 abgesprochen.

Die Betreuung findet an allen beweglichen Ferientagen, in den Oster- und Herbstferien und für drei Wochen in den Sommerferien statt. In den Weihnachtsferien und der Hälfte der Sommerferien findet keine Betreuung statt.

## III. Finanzielle Konzeption

### III. 1 Teilnehmer

Ausgehend von einer - zunächst unverbindlichen - Abfrage bei den Eltern der Klassen 1 bis 4 sowie des künftigen ersten Schuljahres werden 22 Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2016/2017 erwartet.

### III. 2 Personaleinsatz

Derzeit beschäftigt der Förderverein für die Betreuung bis 13.30 Uhr drei Mitarbeiterinnen auf 450,- Euro-Basis.

Durch die Ausweitung des Angebots bis 16.00 Uhr sind täglich 2,5 Stunden zusätzlich abzudecken. In dieser Zeit müssen – wie bisher auch – zwei Betreuungskräfte anwesend sein. Für die insgesamt 25 zusätzlichen Stunden jede Woche werden zusätzliche Kräfte benötigt, die über einen Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die konkrete Suche nach zusätzlichem Personal beginnt nach der Zustimmung des Rates der Gemeinde Welper zur Erweiterung des Betreuungsangebotes; erste Interessenbekundungen geeigneter Kräfte liegen dem Förderverein bereits vor.

Für die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sollen – wie bereits in der Vergangenheit – Lehramtsstudenten auf Honorarbasis beschäftigt werden.

### III. 3 Finanzierung

Für die Finanzierung der o. g. zusätzlichen 25 Personalstunden wird – ausgehend von der derzeitigen Vergütung der angestellten Kräfte – ein Arbeitslohn einschließlich aller Lohnnebenkosten in Höhe von 14,46 Euro pro Stunde zugrunde gelegt.

Monatlich entstehen damit zusätzliche Personalkosten in Höhe von 1.446,- Euro.

Dazu kommen die Honorare für die Hausaufgabenbetreuung und für Arbeitsgemeinschaften, die z. T. ebenfalls durch Honorarkräfte angeboten werden. Hierfür wird rechnerisch ein Stundensatz von 15,- Euro angesetzt. Für die Hausaufgabenbetreuung entstehen damit wöchentlich weitere Kosten in Höhe von 90,- Euro (4 x 1,5 Stunden à 15,- Euro), für Arbeitsgemeinschaften in Höhe von 60,- Euro (4 x 1 Stunde á 15,- Euro). Für Honorarkräfte ist damit ein monatlicher Betrag von 600,- Euro anzusetzen.

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist von den Eltern einkommensunabhängig ein monatlicher Beitrag in Höhe von 60,- Euro zu entrichten. Für Geschwisterkinder wird ein Nachlass von jeweils 20 % auf den Monatsbeitrag gewährt.

Ausgehend von den Rückläufern der unter III.1 beschriebenen Abfrage sind damit im Schuljahr 2016/2017 monatliche Einnahmen in Höhe von 1.280,- Euro zu erwarten.

Die Differenz von zunächst 766,- Euro im Monat trägt der Förderverein der Grundschule Borgeln aus eigenen Mitteln.

Bei der erweiterten Betreuung bis 16.00 Uhr handelt es sich um eine Betreuungsmaßnahme „Dreizehn plus“ im Sinne des Runderlasses des Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403), für die darüber hinaus eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 5.000,- Euro pro Schuljahr gewährt werden könnte.

Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung ist damit gewährleistet.